



3003 Bern

GS-UVEK

POST CH AG

Gegner Atommüllendlager  
Frau Yvonne Müller  
Chällbach 7  
8175 Windlach

Bern, 22. November 2022

Sehr geehrte Frau Müller  
Sehr geehrte Mitunterzeichnende

Mit Interesse habe ich Ihren Brief gelesen, den Sie mir im Namen besorgter Bürgerinnen und Bürger an der Informationsveranstaltung vom 31. Oktober 2022 in Zweidlen-Glattfelden überreicht haben. Gerne gehe ich auf Ihre Punkte ein:

- Sie wünschen eine unabhängige Untersuchung der Standortwahl und ein Testlager.

Ich kann Ihnen versichern, dass diese Schritte erfolgen. Die Standortwahl wird mehrfach und durch unterschiedliche Institutionen überprüft werden. Wie ich an der Informationsveranstaltung ausführte, wird sich der Bundesrat bei seiner Entscheidung in erster Linie auf das Gutachten des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) stützen. Das ENSI ist die unabhängige Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit der schweizerischen Kernanlagen. Als Zweitmeinung zieht der Bundesrat die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) heran. Diese nimmt Stellung zum Rahmenbewilligungsgesuch, aber auch zum Gutachten des ENSI. Die Mitglieder dieser Kommission werden durch den Bundesrat eingesetzt. Sie müssen hohe Anforderungen erfüllen, insbesondere was ihre Unabhängigkeit anbelangt, und sie handeln ohne Weisungen. Die Standortkantone ihrerseits haben eine eigene Expertengruppe, zusammengesetzt aus Fachpersonen sowie Professorinnen und Professoren verschiedener Hochschulen. Das Bundesamt für Energie (BFE) wird – wie dies im Kernenergiegesetz vorgeschrieben ist – die Stellungnahme der Kantone zum Rahmenbewilligungsgesuch einholen. Zusätzlich ist geplant, ein internationales Expertenteam – voraussichtlich zusammengesetzt aus der Nuclear Energy Agency (NEA) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) – beizuziehen, das zum Sicherheitsbericht des Rahmenbewilligungsgesuchs Stellung nimmt. Das deutsche Bundesumweltministerium hat seinerseits zu Beginn des Sachplanverfahrens die Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) eingesetzt, die unabhängig von den Schweizer Behörden zu den Arbeiten der Nagra Stellung nimmt. Es gibt keine personellen Überschneidungen zwischen all diesen Insti-



tutionen und Gremien. Dass sich so viele Fachpersonen unterschiedlicher Organisationen und unabhängig voneinander mit der Standortwahl und dem Rahmenbewilligungsgesuch auseinandersetzen werden, gibt mir das nötige Vertrauen, dass mögliche offene und ungeklärte Fragen entdeckt würden.

Im Kernenergiegesetz ist festgeschrieben, dass es einen Testbereich und ein Pilotlager geben muss. Bevor ein geologisches Tiefenlager in Betrieb gehen darf, müssen am Lagerstandort verschiedene Nachweise in speziell dafür angelegten Testbereichen erbracht werden. Nebst den Eigenschaften des Gesteins werden beispielsweise die Techniken zur Einlagerung und zur Rückholung der Abfälle erprobt. Nach Erteilen einer Betriebsbewilligung werden die ersten radioaktiven Abfälle in einen speziellen Lagerteil, dem sogenannten «Pilotlager», eingelagert werden. Dort werden das Verhalten der Abfälle, der Verfüllung und des Wirtgesteins aktiv überwacht. Bevor das Lager vollständig verschlossen wird, wird es über mehrere Jahrzehnte beobachtet. Wenn sich die Gesellschaft in ferner Zukunft überzeugt haben wird, dass das Lager sicher ist, kann sie den Entscheid fällen, es zu verschliessen. Auch später wird es immer noch möglich sein, das Lager wieder zu öffnen. Ziel der Tiefenlagerung ist jedoch, dass unabhängig von historischen Ereignissen oder Handlungen der Menschen die Abfälle sicher aufbewahrt sind.

- Sie äussern sich in Ihrem Brief auch zu Ihrem Dorf Windlach, insbesondere den Lärmbelastungen, Entschädigungen für Grundeigentümer und Abgeltungen an die Gemeinde:

Ich bedaure die Nachteile, die Kosten und den Aufwand, die Sie aufgrund des Fluglärms des Flughafens Kloten für Windlach schildern und auch die Schliessung des Ladens, der Post und des Kindergartens. Leider findet diese Verlagerung von Infrastrukturen in die Zentren überall in der Schweiz statt. Der Bund versucht, dem entgegenzuwirken und die Entwicklung von Randregionen zu fördern.

Mit den Grundeigentümerinnen und Pächtern, insbesondere den drei hauptbetroffenen Landwirtschaftsbetrieben, sind das BFE und die Nagra in Kontakt. Ein Hofgebäude und das dazugehörige Landwirtschaftsland wird der Oberflächenanlage im Haberstal weichen müssen. Zusammen mit dem Amt für Landwirtschaft des Kantons Zürich wird nach Ersatz gesucht. Es soll zu keiner Enteignung kommen.

Ob das Tiefenlager tatsächlich Wertverluste von Immobilien verursachen wird, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht zuverlässig beurteilen. Bisherige Studien zeigen, dass Wertminderungen vor allem dort eintreten können, wo man eine Anlage sieht. Falls von Wohngebieten die Anlagen des Tiefenlagers gut sichtbar sein sollten, wäre laut Fachleuten eine Abwertung von wenigen Prozentpunkten theoretisch möglich. Diese Einschätzungen sind jedoch mit vielen Unsicherheiten verbunden. Es gibt keine Fallbeispiele. Dass es zu einer generellen Abwertung von Immobilien in Gegenden mit Kernanlagen kommt, wurde bisher nicht beobachtet. Dies ist teilweise auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Die direkten und indirekten Effekte (Arbeitsplätze, wirtschaftliche Wertschöpfung) führen zu Nachfrage nach Wohnbedarf. Die Veränderung von Immobilienpreisen muss sorgfältig beobachtet und erfasst werden, damit bei Bedarf gehandelt werden kann. Dazu hat das BFE bereits ein umfassendes Monitoring der Standortregion Nördlich Lägern eingerichtet.

Der Bundesrat kann die Entsorgungspflichtigen zu keinen Abgeltungen zwingen, weil dazu keine gesetzliche Grundlage besteht. Er ist aber mit gutem Beispiel vorangegangen und hat entschieden, für die radioaktiven Abfälle in seinem Zuständigkeitsbereich – das sind jene aus der Medizin, Industrie und Forschung – seinen Anteil an dem noch auszuhandelnden Betrag beizusteuern. Ich kann Ihnen versichern, dass mein Departement bei jeder Gelegenheit seine Erwartung gegenüber den Entsorgungspflichtigen ausdrückt, verbindliche Zusagen zu machen. Was die Verteilung und den Verwendungszweck von Abgeltungen anbelangt, haben die Verhandlungsparteien (Standortkantone, Standortregionen, Deutschland, der Bund und die Entsorgungspflichtigen) miteinander in einem sogenannten Leitfaden vereinbart, dass die Gemeinden mit einer Tiefen- oder Oberflächenlagerinfrastruktur einen Anteil der Abgeltungen zur freien Verfügung erhalten sollen. Der




andere Teil soll der ganzen Standortregion zugutekommen und für die regionale Entwicklung eingesetzt werden. Hanspeter Lienhart, Präsident der Regionalkonferenz Nördlich Lägern, formulierte es am Informationsanlass in Zweidlen-Glattfelden folgendermassen: «Nicht Einzelinteressen, sondern die Region als Ganzes sollen im Fokus stehen.» Ich teile diese Ansicht. Welche Organisation dereinst über die Verteilung und den Verwendungszweck der Gelder bestimmen wird, ist noch nicht festgelegt. Überlegungen dazu werden aber bereits gemacht und Erkundigungen zu Erfahrungen im In- und Ausland eingeholt. Mit Sicherheit wird die Region darüber mitbestimmen müssen. Abgeltungen sollen aber erst entrichtet werden, wenn eine rechtsgültige Rahmenbewilligung vorliegt.

Wie bei jedem grösseren Bauprojekt wird die Nagra in mehreren Umweltverträglichkeitsberichten die Auswirkungen des Vorhabens auf Mensch und Umwelt darlegen. Dabei wird sie auch Massnahmen zur Minimierung der Auswirkungen und zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte aufzeigen müssen. Dies betrifft auch die Lärmimmissionen und Erschütterungen. Da die Baustelle für die Oberflächenanlagen in grösserem Abstand zum Siedlungsgebiet liegt, wird dieses weniger von Lärm und Erschütterungen betroffen sein als dies bei der Tiefbohrung zwischen Windlach und Raat der Fall war. Die Zufahrtsrouten für den Schwerverkehr werden in Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden, der Regionalkonferenz und dem Kanton festgelegt und sollen möglichst nicht durch das Siedlungsgebiet führen.

Ich hoffe, mit diesen Angaben zum besseren Verständnis des Verfahrens beizutragen. Dass das Tiefenlager zu Mehrbelastungen in Ihrer Region führen wird, ist nicht von der Hand zu weisen. Es ist Aufgabe der Nagra und der Bewilligungsbehörde, die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf ein Minimum zu beschränken oder wo möglich abzufedern. Dazu werden wir mit den Direktbetroffenen, den Gemeinden sowie der Regionalkonferenz zusammenarbeiten.

Freundliche Grüsse



Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin